

**Pressemitteilung Nr. 82/2024**  
vom 29. Oktober 2024

**Termine im November 2024**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 08. November 2024,  
Dienstag, den 19. November 2024,  
Mittwoch, den 27. November 2024,  
Freitag, den 06. Dezember 2024,  
Freitag, den 20. Dezember 2024,**

**jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

## **PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 13. November 2024,**  
**Mittwoch, den 20. November 2024,**  
**Dienstag, den 26. November 2024,**  
**Mittwoch, den 04. Dezember 2024,**  
**Mittwoch, den 18. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:**

## **PM 71/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 08. November 2024,  
Donnerstag, den 14. November 2024,  
Freitag, den 15. November 2024,  
Montag, den 25. November 2024,  
Mittwoch, den 27. November 2024,  
Montag, den 02. Dezember 2024,  
Dienstag, den 03. Dezember 2024,  
Donnerstag, den 05. Dezember 2024,  
Freitag, den 06. Dezember 2024,  
Montag, den 09. Dezember 2024,  
Mittwoch, den 11. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

#### **4. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 49/24**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. November 2024, um 11:45 Uhr,  
Montag, den 04. November 2024,  
Montag, den 18. November 2024,  
Dienstag, den 26. November 2024,  
Montag, den 02. Dezember 2024,  
Montag, den 09. Dezember 2024,  
Mittwoch, den 18. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 21 Ks 271 Js 35853/24 - Beginn: Montag, den 02. September 2024, 09:30 Uhr:**

## **PM 65/24**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 04.05.2024 in einer Straßenbahn in Bremen dem schlafenden Geschädigten das Smartphone und Zigaretten entwendet zu haben. Hierbei soll der Angeklagte ein Klappmesser bei sich geführt haben. Nachdem der Geschädigte aufgewacht sei, soll es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen ihnen gekommen sein. Hierbei soll es zu einem Schlag des Geschädigten gegen den Angeklagten gekommen sein. Der Angeklagte soll daraufhin den Geschädigten mit Fäusten geschlagen, ihn an den Füßen gepackt und vom Sitz zu Boden gezogen haben. Dort soll der Angeklagte mehrfach mit dem Fuß auf den Kopf des Geschädigten getreten haben, auch als dieser regungslos am Boden gelegen habe. Nach dem Eingreifen von Zeugen soll der Angeklagte geflüchtet sein. Der Geschädigte soll u.a. eine Schädelprellung mit Blutungen, weitere Prellungen am Kopf und Thorax sowie Abschürfungen erlitten haben.

Hierneben soll der Angeklagte am Nachmittag des 03.08.2023 in einem Supermarkt in der Obernstraße in Bremen Dosenbier ohne zu bezahlen mitgenommen haben und hierbei ein Klappmesser (Klingenlänge ca. 7,5cm) mit sich geführt haben. Als der Angeklagte etwa eine Stunde später von Polizeibeamten gestellt und durchsucht werden sollte, soll der Angeklagte ein Klappmesser mit vergleichbarer Klingenlänge herausgezogen und drohend in die Luft gehalten haben. Anschließend soll der Angeklagte gegenüber den Beamten ehrverletzende Äußerungen getätigt haben.

Am 29.12.2023 soll der Angeklagte in einem Geschäft in der Obernstraße in Bremen Bekleidung an sich genommen haben, ohne diese zu bezahlen. Nachdem er durch einen Zeugen darauf angesprochen worden sei, soll der Angeklagte zum Ausgang gerannt sein und dort eine Mitarbeiterin derart gestoßen haben, dass diese zu Boden gefallen sei.

Am 03.01.2024 soll der Angeklagte in einem Drogeriemarkt im Hanseatenhof in Bremen Ware, ohne diese zu bezahlen, eingesteckt haben. Als er beim Verlassen des Geschäfts von einem Zeugen festgehalten worden sei, soll es zu einer Rangelei gekommen sein, bei der der Angeklagte Pfefferspray in Richtung des Zeugen gesprüht haben soll. Der Zeuge soll hierdurch gerötete Augen und Schmerzen im Gesicht erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 14. November 2024, um 09:30 Uhr.**

---

**6. 8 KLS 803 Js 21104/23 – Beginn: Mittwoch, den 25. September 2024, 09:30 Uhr:**

## **PM 70/24**

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, am 27.03.2023 gegen 18:15 Uhr in Anwesenheit zweier nicht identifizierten Personen in der Wohnung des Zeugen in der Kornstraße in Bremen aus einer Schachtel 2.000 € entnommen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte den Zeugen mit einem Messer bedroht, ihn in das Gesicht geschlagen und zur Herausgabe einer hohen Bargeldsumme aufgefordert haben. Der Zeuge soll aus Angst aus dem Fenster geflohen sein und sich aus dem 2. Stock auf den Gehweg fallen gelassen haben. Die erlittenen Frakturen des Zeugen am Becken und Mittelfuß sollen operativ versorgt worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. November 2024, um 13:00 Uhr,  
Mittwoch, den 06. November 2024,  
Dienstag, den 12. November 2024,  
Freitag, den 29. November 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**7. 21 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Montag, den 30. September 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 71/24**

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 25.01.2024 in einem in der Gaußstraße in Bremerhaven gelegenen Haus seiner Lebensgefährtin mit einer Waffe mittels Nahschuss in den Kopf geschossen zu haben, wodurch die Geschädigte einen Durchschuss durch das Großhirn erlitten haben und kurze Zeit später verstorben sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. November 2024, um 13:30 Uhr,  
Donnerstag, den 07. November 2024,  
Mittwoch, den 13. November 2024,  
Mittwoch, den 20. November 2024,  
Freitag, den 06. Dezember 2024,  
Mittwoch, den 18. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**8. 21 Ks 56 Js 24620/24 - Beginn: Freitag, den 04. Oktober 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 72/24**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 30 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, den Entschluss gefasst zu haben, den Geschädigten zu töten. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Geschädigte mit der von dem 30-jährigen Angeklagten getrenntlebenden Ehefrau eine Beziehung geführt habe, womit dieser nicht einverstanden gewesen sein soll. Der 30-jährige Angeklagte soll sich zur Vorbereitung eine Schusswaffe verschafft, einen Pkw entwendet und diesen mit abweichenden Kennzeichen versehen haben.

Absprachegemäß sollen sich die beiden Angeklagten am 23.03.2024 ohne gültige Fahrerlaubnis mit verschiedenen Pkw zur Raabestraße in Bremerhaven begeben und auf den Geschädigten gewartet haben. Gegen 19 Uhr sollen sie den Geschädigten erblickt haben, woraufhin der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten geschossen haben soll. Der Geschädigte soll in die Beine und den Fuß getroffen worden, zusammengesackt und auf dem Boden liegen geblieben

sein. Hiernach sollen die Angeklagten geflüchtet sein. Der von dem 30-jährigen Angeklagten genutzte Pkw soll letztlich auf einem Feld in Brand gesetzt worden sein.

Der Geschädigte soll u.a. multiple Schussverletzungen nebst Frakturen und Weichteilschäden an den Beinen und einer aktiven venösen Blutung im Bereich des Schienbeins erlitten haben, die eine notfallmäßige und intensivmedizinische Behandlung erfordert haben sollen. Eine Lebensgefahr soll über einen längeren Zeitraum bestanden haben und der Geschädigte habe erst am 30.03.2024 aus dem Koma geholt werden können.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. November 2024,  
Montag, den 04. November 2024,  
Dienstag, den 12. November 2024,  
Montag, den 18. November 2024,  
Donnerstag, den 21. November 2024,  
Donnerstag, den 12. Dezember 2024,  
Freitag, den 20. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **9. 8 KLS 505 Js 35373/24 - Beginn: Montag, den 07. Oktober, 11:00 Uhr:**

##### **PM 75/24**

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28-jährigen Angeklagten vor, zwischen März 2020 und April 2024 in Bremen mit Betäubungsmitteln und Cannabis Handel getrieben zu haben. Hierbei soll der Angeklagte im Jahr 2020 in 13 Fällen zumeist im kg-Bereich Cannabis, MDMA, Chrystal Meth und Kokain sowie 2.000 Ecstasy-Tabletten für den Weiterverkauf erworben und teilweise auch weiterveräußert zu haben. Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren Person Cannabis, Kokain und Amphetamine gewinnbringend weiterveräußert haben. Zu diesem Zwecke sollen sie im April 2024 mit einer weiteren Person in Bremen eine Plantage mit 141 Cannabispflanzen und 150 Setzlingen betrieben haben. Zudem sollen sie bei einer weiteren Person in dessen in Bremen gelegener Wohnung Kokain und Amphetamin im kg-Bereich sowie Cannabis im 3-stelligen Grammbereich gelagert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von ca. 178.000 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte bei den Taten im Jahr 2020 vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. November 2024,**

**Dienstag, den 05. November 2024,  
Mittwoch, den 13. November 2024,  
Donnerstag, den 21. November 2024,  
Donnerstag, den 28. November 2024,  
Dienstag, den 03. Dezember 2024,  
Freitag, den 06. Dezember 2024,  
Montag, den 16. Dezember 2024,  
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 3 KLS 341 Js 24532/21 - Beginn: Mittwoch, den 23. Oktober, 13:00 Uhr:**

**PM 77/24**

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, zwischen April 2020 und Juni 2024 in Bremen mit Kokain und Cannabis Handel getrieben zu haben. Hierbei soll der Angeklagte in 5 Fällen im kg-Bereich Cannabis und zumeist im 3-stelligen Grammbereich Kokain erworben und weiterveräußert zu haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von 112.430 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 04. November 2024,  
Freitag, den 15. November 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 5 KLS 520 Js 50895/24 - Beginn: Donnerstag, den 24. Oktober 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 78/24**

Tatvorwurf: schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 05.06.2024 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person an der Schlachte in Bremen unter einem Vorwand zwei Zeugen angesprochen zu haben. Sodann soll der gesondert Verfolgte, der ein Pfefferspray bei sich geführt haben soll, einen der Zeugen umklammert und an sich gezogen haben, während der Angeklagte den weiteren Zeugen abgelenkt und die Sicht versperrt haben soll. Der gesondert Verfolgte soll dem von ihm umklammerten Zeugen die Armbanduhr im Wert von

4.000 € entrissen haben und gemeinsam mit dem Angeklagten geflüchtet sein. Der Zeuge soll Schmerzen an der Hand und eine blutende Wunde am Finger erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 06. November 2024,  
Donnerstag, den 21. November 2024,  
Donnerstag, den 28. November 2024,  
Montag, den 02. Dezember 2024, um 13:00 Uhr,  
Donnerstag, den 05. Dezember 2024, um 13:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 22 Ks 54 Js 35779/24 - Beginn: Donnerstag, den 24.10.2024, 09:00 Uhr:**

**PM 79/24**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 48-jährigen Angeklagten vor, am 06.05.2024 gegen 00:20 Uhr im Treppenhaus eines in der Körnerstraße in Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses die Tür zu der Wohnung seiner getrenntlebenden Ehefrau unter Verwendung eines Brandbeschleunigers angezündet zu haben. Zuvor soll der Angeklagte die Rückkehr der von ihm getrenntlebenden Ehefrau in die Wohnung beobachtet haben. In der Wohnung sollen sich noch 7 weitere Personen befunden haben. Von Zeugen sofort eingeleitete Löschmaßnahmen sollen eine weitere Ausbreitung des Feuers, nicht aber Brandschäden in der Wohnung, verhindert haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 04. November 2024, um 11:00 Uhr,  
Freitag, den 08. November 2024,  
Montag, den 11. November 2024,  
Mittwoch, den 20. November 2024,  
Donnerstag, den 28. November 2024,  
Donnerstag, den 12. Dezember 2024,  
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**13. 11 Ks 140 Js 35654/24 - Beginn: Donnerstag, den 07. November 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 80/24**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am 06.05.2024 gegen 22:09 Uhr in einem in der Oslebshuser Heerstraße in Bremen gelegenen Kiosk mit einem Messer (Klinglänge 14cm) Stichbewegungen in Richtung des Bauches des Verkäufers getätigt und ihn aufgefordert zu haben, zur Seite zu gehen. Der Verkäufer soll dem Angeklagten auf die Hand geschlagen haben, wodurch das Messer heruntergefallen sein soll. Daraufhin soll der Angeklag-

te aus der Kasse 80€ entnommen haben. Als der Verkäufer sodann eine Kiste nach dem Angeklagten geworfen habe, soll dieser den Kiosk verlassen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 18. November 2024,  
Mittwoch, den 20. November 2024,  
Donnerstag, den 28. November 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**14. 4 KLS 350 Js 51699/24 - Beginn: Dienstag, den 12. November 2024, 13:00 Uhr:**

**PM 81/24**

Tatvorwurf: Diebstahl in einem besonders schweren Fall

Die Staatsanwaltschaft wirft der 32-jährigen Angeklagten vor, am 21.05.2021 als Angestellte eines Geldtransportunternehmens aus den dortigen Geschäftsräumen in Bremen Bargeld in Höhe von 8.196.925 € weggenommen zu haben. Hierzu soll die Angeklagte über mehrere Stunden die Gelder entnommen, in einem Rollcontainer versteckt und mit diesem durch eine Schleuse ihren Arbeitsplatz verlassen haben. Dabei soll die Angeklagte mit der gesondert Verfolgten (vgl. hierzu PM 71/2021) und weiteren Mittätern telefonisch Kontakt gehalten haben, u.a. zur Absprache für die Bereitstellung des Fluchtfahrzeuges. Die Angeklagte soll sodann in die Türkei geflohen sein. Das Bargeld soll durch die weiteren Mittäter sukzessive in die Türkei transportiert und insgesamt aufgeteilt worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 13. November 2024,  
Freitag, den 22. November 2024, um 13:00 Uhr,  
Dienstag, den 26. November 2024,  
Donnerstag, den 12. Dezember 2024,  
Montag, den 16. Dezember 2024,  
Freitag, den 20. Dezember 2024,  
Donnerstag, den 09. Januar 2025,  
Dienstag, den 14. Januar 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)